

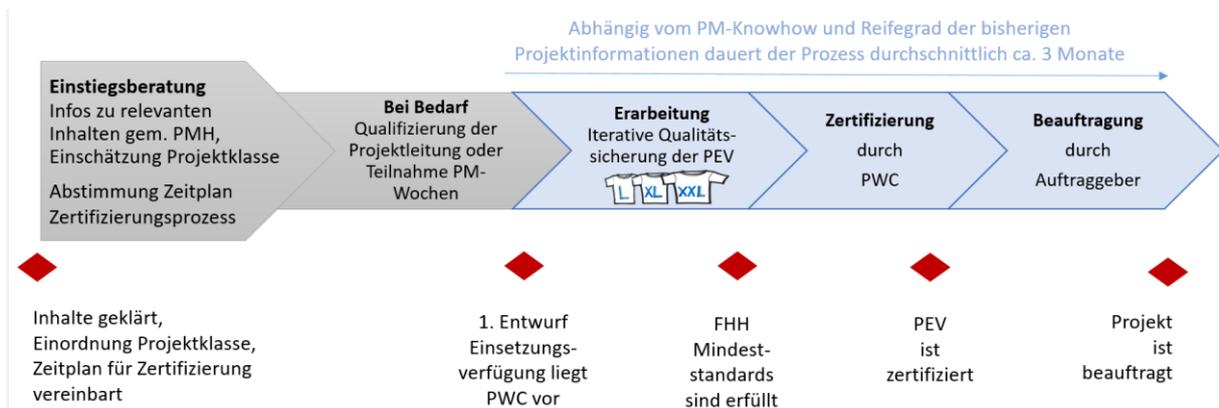
Dokumententitel: Projekteinsatzungsverfügung (PEV)

Bezug zu anderen Themen:

- Ziele definieren
- Projektauftrag abstimmen
- Berichtswesen und -inhalte festlegen
- Zuständigkeit klären
- Stakeholder-Analyse durchführen
- Personalvertretung und Datenschutzbeauftragten beteiligen
- Mitglieder für das Projektkernteam benennen
- Grobstruktur erstellen
- Meilensteine definieren
- Grundsätzliche Ressourcenanforderungen klären
- Erfolgskriterien definieren
- Risiken beschreiben

Zu allen Themen finden Sie ausführliche Informationen und Arbeitshilfen auf dem [Projekt-Portal](#).

1. Dieser Vordruck soll Ihnen einen Rahmen für die Erarbeitung der Projekteinsatzungsverfügung (PEV) geben. Er ist gleichzeitig die Basis für die Zertifizierung der Prozesse in der Definitions- und Initialisierungsphase durch das Projekt-Wissenscenter.



Die Zertifizierung der Projekteinsatzungsverfügung ist bei den Projektklassen L-XXL erforderlich. Der Prozess startet nach der Einstiegsberatung durch das Projekt-Wissenscenter. In der Regel sind während der anschließenden qualitätssichernden Iterationen Änderungen notwendig.

Wichtig: Es ist nicht erforderlich, mit einem vollständigen ersten Entwurf zu starten. Kommen Sie bitte nach Ihrer ersten internen Auftragsklärung auf das Projekt-Wissenscenter zu. In der Erstberatung werden das weitere Vorgehen und der Zeitplan für den Zertifizierungsprozess erörtert. Die Zertifizierung wird mit der Unterzeichnung der Einsatzungsverfügung durch das Projekt-Wissenscenter abgeschlossen.

Anschließend erfolgt erst mit der Unterschrift durch den Auftraggeber die formale Einsetzung des Projekts.

Projekteinsatzungsverfügung

Sondernutzung von Straßen

erstellt am: 27.04.2021 von: [REDACTED]
geändert am: 23.11.2021 von: [REDACTED]
Version: 1.0
Status: in QS

Übersicht

Projekttitle: EfA - Sondernutzung von Straßen
Projektlaufzeit: 01.01.2021 - 31.12.2022
Projektziel: Entwicklung und Inbetriebnahme von Online-Diensten nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) aus dem Bereich Sondernutzung von Straßen.
Projektnutzen: Umsetzung der OZG Anforderungen aus dem Bereich Sondernutzung von Straßen und Bereitstellung für andere Bundesländer
Auftraggeber: Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen, somit der Auftraggeber Jörn Riedel (Stellvertretung durch [REDACTED])
Projektleitung: [REDACTED] und [REDACTED]
Projektkosten: [REDACTED]

Inhalt

Übersicht	2
1. Ausgangssituation / Bedarfslage	6
1.1. Rahmenbedingungen	7
1.2. Schnittstellen	7
2. Wesentliche Stakeholder	8
3. Projektziele	9
3.1. Strategiebezug	9
3.2. Ziele des Projektes	9
3.3. Operative Ziele (Steuerungsindikatoren)	11
3.4. Abgrenzung des Projektes	17
4. Chancen und wesentliche Risiken	18
4.1. Chancen	18
4.2. Risiken	18
5. Projektplanung	20
5.1. Projektstrukturplanung	22
5.2. Vorgehensmodell im Projekt	23
6. Projektorganisation	26
6.1. Auftraggeber	26
6.2. Lenkungsgruppe	26
6.3. Projektleitung	27
6.4. Leistungsverantwortlicher	27
6.5. Produktmanager / Product Owner	29
6.6. PMO	29
6.7. Fachlichkeit	29
6.8. Systemarchitekt	29
6.9. Service-Design	30
6.10. FIM-Expertise	30
6.11. SPM	30
6.12. Projektteam	30
6.13. Expertengruppen	31
6.14. Beteiligung weiterer Gremien und Personen	31

6.15.	Anbindung an die Linienorganisation	31
7.	Ressourcen und Projektbudget.....	32
8.	Wirtschaftlichkeit	32
9.	Projektcontrolling und Berichtswesen.....	33
10.	Projektklassifizierung.....	35
11.	Evaluation.....	36
12.	Zertifizierung	37
13.	Projekteinsetzung.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht aller UP in HH.....	6
Abbildung 2: Risikoliste	18
Abbildung 3: Phasenplan - Konzeption	20
Abbildung 4: Phasenplan - Referenzimplementierung	20
Abbildung 5: Phasenplan - Rollout in anderen Ländern.....	21
Abbildung 6: Roadmap für die Entwicklung des Onlinedienstes	22
Abbildung 7: Projektstrukturplan.....	23
Abbildung 8: Darstellung hybrider Ansatz Projektvorgehen	24
Abbildung 9: Systeme und Werkzeuge die im Rahmen des Projektes eingesetzt werden können.....	25
Abbildung 10. Organigramm	26
Abbildung 11: Projektkostengesamt (01.01.2021 - 31.12.2022)	32
Abbildung 12: Exemplarischer Statusbericht an das SPM, Quelle Programm DigitalFirst	33
Abbildung 13: Exemplarischer (Themenfeld-)Statusbericht an das BMI, Quelle Programm DigitalFirst	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Anforderungen für Online-EfA-Dienst, basierend auf EfA Wegweiser	16
---	----

Abkürzungs- und Begriffsverzeichnis

Abkürzung/Begriff	Erläuterung
Konzeptionsphase	Ein EfA-Projekt ist i. d. R. in drei Phasen unterteilt. Die Konzeptionsphase bildet die erste Phase und beschreibt den Prozess des Projektaufbaus und schließt mit der Anforderungserhebung ab.
Referenzimplementierung	Ein EfA-Projekt ist i. d. R. in drei Phasen unterteilt. Die Referenzimplementierung bildet die zweite Phase und beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung von einem Prototyp für den angestrebten Onlinedienst.
Nachnutzung und Betrieb	Ein EfA-Projekt ist i. d. R. in drei Phasen unterteilt. Die Nachnutzung und der Betrieb bildet die dritte Phase und beinhaltet den Anschluss aller mitnutzenden Länder an den Onlinedienst.
Steuerungsindikatoren	Über konkrete Meilensteine wird ein übergreifendes Monitoring & Reporting für die EfA Projekte ermöglicht. Die Steuerungsindikatoren sind die Grundlage für das Programmmanagement, um den Gesamtumsetzungsstand in den Themenfeldern nachzuhalten. Diese Indikatoren sind für die Themenfeld-Federführer*innen über die OZG-Informationsplattform einsehbar. Die Liste der Indikatoren (zu finden hier) befindet sich in kontinuierlicher Weiterentwicklung.
FIM	Das Föderale Informationsmanagement (FIM) dient dazu, leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Datenfelder für Formulare Systeme und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitzustellen. Ziel ist es, den Übersetzungs- und Implementierungsaufwand rechtlicher Vorgaben zu senken. Länder und Kommunen sollen - bezogen auf die redaktionelle und organisatorische Umsetzung eines Verfahrens - nicht mehr für sich alleine agieren müssen. Stattdessen können sie auf qualitätsgesicherte Vorarbeiten der nächsthöheren Verwaltungsebene zurückgreifen.

1. Ausgangssituation / Bedarfslage

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) legt fest, dass Bürger*innen und Unternehmen bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen direkt, einfach und sicher online nutzen können. Voraussetzung dafür ist, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf Grundprinzipien für ein gemeinsames Vorgehen sowie auf eine sinnvolle Aufgabenteilung einigen.

Vor diesem Hintergrund hat der IT-Planungsrat das sogenannte Digitalisierungsprogramm beschlossen. Das Programm verfolgt das Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im föderalen Kontext strukturiert umzusetzen. Es ist damit neben dem Portalverbund einer von zwei Handlungssträngen zur Umsetzung des OZG und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Die Erfüllung der Verpflichtung zu Online-Diensten nach dem OZG wird durch das Konjunkturpaket des Bundes gefördert, das eine Umsetzung nach dem Modell „Einer für Alle“ (EfA) vorschreibt. Diese EfA-Dienste sollen in den Bundesländern gemeinschaftlich entwickelt und nur einmal betrieben werden, sodass diese durch alle bzw. viele Länder genutzt werden können. Um die Umsetzungsverantwortung im OZG auf die Länder zu verteilen, wurden die OZG-Leistungen nach Lebens- und Geschäftslagen von Nutzer*innen in 14 Themenfelder aufgeteilt, deren jeweilige Federführung von dem fachlich zuständigen Bundesressort sowie einem Bundesland wahrgenommen wird.

Die Federführer der Themenfelder entwickeln für die jeweiligen Leistungen digitale Lösungen und setzen die Referenzimplementierungen um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Frage, wie die entstehenden Online-Dienste von den anderen Ländern und Kommunen nachgenutzt werden können.

Die FHH hat die Federführung für das Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung (UFE) übernommen, in dem mehrere Online-Dienste im fachlichen Verantwortungsbereich verschiedener Behörden und Ämter nach dem EfA-Prinzip entwickelt werden müssen und über das Konjunkturpaket finanziert werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Umsetzungsprojekte (UP):

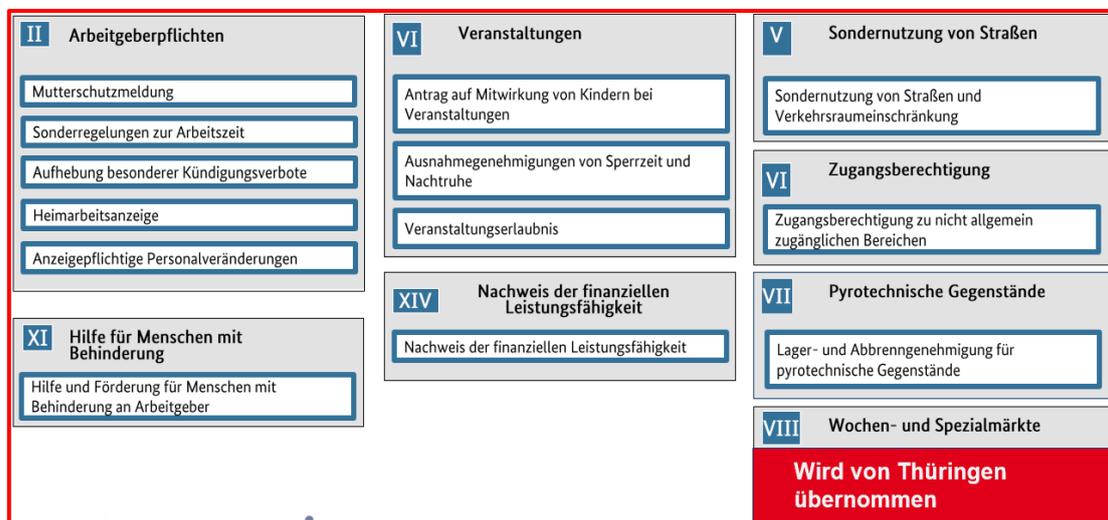


Abbildung 1: Übersicht aller UP in HH

In dieser Projekteinsatzungsverfügung wird das Umsetzungsprojekt V „Sondernutzung von Straßen“ thematisiert und entsprechend aufbereitet.

1.1. Rahmenbedingungen

Der methodische und organisatorische Rahmen wird größtenteils in der FHH durch die Verwaltungsvereinbarung für IT-Projekte, das Projektmanagementhandbuch und DigitalFirst definiert. Hauptsächlich ist das EfA Projekt Sondernutzung von Straßen aber durch die Vorgaben des Bundes bestimmt¹.

Im Zentrum dieser Vorgaben steht das Konzept des EfA-Online-Diensts: Nutzer*innen sollen mit einem einzigen Online-Dienst in Deutschland ihr Anliegen erledigen können. Dafür wird ein Online-Dienst für eine Verwaltungsleistung einmal attraktiv, intuitiv sowie nutzerfreundlich entwickelt und betrieben –anstatt 16-mal (auf Landesebene), 400-mal (auf Ebene der Kreise) oder noch häufiger.

Das funktioniert unabhängig davon, welche Behörde jeweils zuständig ist. Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bleiben unangetastet. Die Daten werden standardisiert und an die zuständige Stelle übermittelt, sodass sie dort maschinenlesbar ins Fachverfahren übernommen sowie weiterverarbeitet werden können. Die direkte Anbindung von Fachverfahren ist bei EfA-Projekten grundsätzlich nicht vorgesehen, sondern nur die Bereitstellung einer definierten und standardisierten Schnittstelle. Die Anbindung an das jeweilige Fachverfahren ist dann Aufgabe der sich anschließenden Länder.

1.2. Schnittstellen

Die grundlegende Schnittstelle besteht zu Organisationsstrukturen des Programms DigitalFirst. Dieses hat bislang die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Hamburg organisiert und gesteuert. Mit Aufkommen des OZG wird das Programm DigitalFirst auch die Steuerung der EfA-Projekte in Hamburg übernehmen. Es ist organisatorisch in der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg verortet. Genauer in dem Amt für IT und Digitalisierung (Amt ITD). Damit sind alle Projekte in Hamburg zentral im Programm DigitalFirst gebündelt, um etwaige Synergiepotentiale vollends auszunutzen und um gemeinsam voneinander zu profitieren.

Innerhalb des Programms DigitalFirst bestehen Schnittstellen zum OZG-Team des Amts ITD. Hierüber werden z. B. die Meldungen (Fortschrittsgrad- bzw. Erfüllungsgrad der Steuerungsindikatoren) zum Bund erfolgen. Über das OZG-Team findet darüber hinaus der Kontakt zu den Bundesministerien statt. Daneben kümmert sich das OZG-Team zudem maßgeblich um den Kontaktaufbau zu anderen Bundesländern (Länderallianzen).

Hierauf aufbauend wird das Projekt eigene direkte Schnittstellen zu den teilnehmenden Ländern (Länder- bzw. Umsetzungsallianz) und damit zusammenhängend zu den länderinternen Behörden pflegen. Diese sind enorm wichtig für die geplante produktive Nutzung und der damit verbundenen Vorgaben durch den Bund, da die Behörden die ausführenden Kräfte hinter den zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen sind und die fachliche Expertise dort lokalisiert ist.

Auch bestehen Schnittstellen zu Gremien beim Bund (z. B. der FITKO, der übergreifenden Lenkungsgruppe, dem BMI etc.). In den Gremien muss i. d. R. zum Stand des Projektes berichtet werden sowie zu finanziellen Entwicklungen.

¹ Siehe OZG-Wegweiser für weiterführende Informationen: <https://leitfaden.ozg-umsetzung.de/display/OZG/OZG-Leitfaden>

Weitere Schnittstellen gibt es zum Dienstleister Dataport, mit dem die Umsetzung gemeinsam erfolgt.

2. Wesentliche Stakeholder

1. Lenkungsgruppe
 - a. Auftraggeber
 - b. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
 - c. Schleswig-Holstein
 - d. Hamburg (Senatskanzlei)
 - e. Bezirksamt Hamburg Mitte
 - f. Bremen
 - g. Sachsen-Anhalt
2. Beteiligte Verwaltungseinrichtungen (HH und beteiligte Länder)
3. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
4. Wirtschaft (insbesondere Unternehmen)
5. Personalrat
6. Datenschutzbeauftragte
7. DigitalFirst (Leitung, Programm-Management-Office, Service Portfolio Management, Projektexterten² etc.)
8. Länderübergreifende Gremien von EfA-Diensten (Umsetzungsallianz, Steuerungskreis, Koordinierungsstelle)
9. Projekt DigITAll
10. Teilnehmende Bundesländer (Länderallianz)
11. Bürger*innen

² Als Projektexterten wird die Crew bezeichnet, welche aus Projektleiter*innen und Leistungsverantwortlichen*innen der jeweiligen EfA-Projekte besteht.

3. Projektziele

3.1. Strategiebezug

Hamburg ist im Rahmen des Modells „Einer für Alle/Viele“ (EfA) federführend für den Bereich Unternehmensführung und –entwicklung (UFE), worunter auch die OZG-Leistung für den Bereich Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung fällt. Der Themenfeldverantwortliche (in dem Fall die FHH) entwickelt für die jeweiligen Leistungen digitale Lösungen und setzt die Referenzimplementierung um. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Nachnutzung / Mitnutzung der Leistung durch andere Länder und Kommunen. Hierbei kommt dem Modell EfA besondere Bedeutung zu.

Das Projekt setzt die Digitalstrategie der FHH um, indem in den jeweiligen Behörden bei der Digitalisierung der Verwaltung „nutzerfreundliche und barrierefreie Online-Dienste“ auf Basis von EfA geschaffen werden. Weiterhin setzt das Projekt damit auf der Strategie von DigitalFirst auf, welches die Digitalstrategie umsetzen will. Die Digitalstrategie verfolgt das Ziel, Handlungsfelder der Digitalisierung zu definieren und konkrete Vorhaben zu benennen. Die Strategie zeigt zum Beispiel auf, wie digitale Infrastrukturen und Plattformen weiterentwickelt werden müssen oder wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten aussehen muss. Das Projekt, so wie auch andere EfA-Projekte, schaffen die Voraussetzungen für behörden- und länderübergreifende Infrastrukturen und ebnen den Weg für die Entwicklung solcher Plattformen.

3.2. Ziele des Projektes

Öffentliche Straßen können auch anders genutzt werden als nur für den Verkehr (z. B. für das Einrichten eines Bereiches für die Außengastronomie oder das Abstellen von Containern). Dafür wird in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis benötigt. Eine Sondernutzungserlaubnis außerhalb von Ortschaften kann bei der Straßenbaubehörde des jeweiligen Straßenbaulastträgers beantragt werden, innerhalb einer Ortschaft, bei der Stadt oder Gemeinde. Weiterhin können unter bestimmten Umständen Verkehrsraumeinschränkungen genehmigt werden, wie z. B. die Parkplatzabspernung in einer Halteverbotszone, für einen Umzug oder auch Gehwegüberfahrten. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Projektes eine integrierte und nutzerfreundliche digitale Lösung realisiert werden, welche die Leistungen in einem „Einer für Alle“-Dienst rund um das Umsetzungsprojekt „Sondernutzung von Straßen“ online bereitstellt. Dabei werden nutzerfreundliche, effektive und effiziente Prozesse zwischen Unternehmen und Verwaltungsbehörden geschaffen. Der Reifegrad ³ ist bei der Umsetzung zu erreichen (dies bedeutet, dass folgende Merkmale für die Verwaltungsleistung vorherrschend sein müssen bei der Digitalisierung: Unternehmenskonto, Authentifizierung nach Vertrauensniveau, Once-Only, Datenschutz, bürgerfreundliche Sprache, Nachweisbereitstellung, digitaler Rückkanal, ePayment-Funktion, Integration Bundesportal).

Das Projekt hat daher zum Hauptziel (1), einen bzw. mehrere EfA-Dienst(e) aus dem Themenfeld UFE zu entwickeln und für diese(n) einen entsprechenden Betrieb und Anschlussmöglichkeiten für andere Länder aufzubauen. Ein weiteres Ziel (2) dieses Projekts ist die Bereitstellung von einem oder mehreren Online-Diensten, die dem Reifegrad 3 entsprechen. Dies umfasst sowohl Antragsprozess, Authentifizierung und Nachweisübermittlung als auch die digitale Zustellung des Bescheides, sofern der Nutzer bzw. die Nutzerin einen entsprechenden digitalen Rückkanal eröffnet.

Daher sind die Ziele wie folgt fest zu halten:

³ Zur Erläuterung der Reifegrade, siehe das OZG - <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html>

- Z.1: Die Konzeptionsphase ist am 31.10.2021 abgeschlossen⁴, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.2: Die Phase der Referenzimplementierung ist am 30.06.2022⁵ abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.3 Der Rollout ist am 31.12.2022⁶ abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.
- Z.4 Die Projektleitung stellt sicher, dass sonstige Vorgaben des Bundes eingehalten werden.

⁴ Siehe Kapitel 5

⁵ Siehe Kapitel 5

⁶ Siehe Kapitel 5

3.3. Operative Ziele (Steuerungsindikatoren)

Die operativen Ziele ergeben sich aus vom Bund vorgegebenen Steuerungsindikatoren und werden vom Bund in unregelmäßigen Abständen angepasst. Die in der folgenden Tabelle genannten Ziele stellen den Sachstand vom 22.11.2021 dar. Während der Projektlaufzeit kann es zu einer Anpassung/ Konkretisierung der Ziele kommen.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1		Die Konzeptionsphase ist am 31.10.2021 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.10.2021
Z.1.1	5	Ein Steuerkreis (Gremienstruktur) ist aufgesetzt.	Muss	<p>Das Umsetzungsprojekt „Arbeitgeberpflichten“ ist strukturell innerhalb der Senatskanzlei verankert. Verantwortliche Personen innerhalb der Senatskanzlei und bei den betroffenen Behörden sind identifiziert.</p> <p>Ein Organigramm stellt anschaulich die Hierarchien und Abhängigkeiten dar und eine Kommunikationsmatrix ermöglicht den Austausch aller am Projekt beteiligter Personen.</p> <p>Teilnehmer des Steuerkreises und deren Aufgaben sind identifiziert und schriftlich festgehalten.</p>
Z.1.2	6	Politisch Verantwortliche in der Individualvereinbarung festgelegt.	Muss	Die politisch verantwortliche Person ist im Projekt-Organigramm benannt.
Z.1.3	7	Leistungsverantwortliche im Projektantrag benannt	Muss	Die leistungsverantwortliche Person ist im Projektantrag benannt.
Z.1.4	8	Ist-Analyse und LeiKa-Validierung durchgeführt	Muss	<p>Alle LeiKa-Einträge sind validiert und $\geq 80\%$ der LeiKas je OZG-Leistung als umsetzungsrelevant definiert.</p> <p>Alternativ: Werden weniger als 80% der LeiKas als</p>

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				umsetzungsrelevant definiert, ist eine Bestätigung durch das Bundesressort notwendig. Änderungsbedarfe werden im OZG-Anforderungsmanagement eingetragen.
Z.1.5	9	Soll-Konzeption des MVP abgeschlossen inkl. OZG-Referenzinformation	Muss	Die Referenzinformationen sind erstellt und auf dem BSCW-Server sowie der OZG-Informationsplattform abgelegt. Eine Verlinkung im Feld Anmerkung auf die Referenz-Repositories ist erfolgt.
Z.1.6	10	FIM-Stamminformationen erstellt	Muss	Das FIM-Crew (Erstellung FIM-Artefakte) hat die Stamminformationen zusammengetragen und dem Projektteam bereitgestellt.
Z1.7	11	Geltende Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit eingehalten	Muss	Die geltenden Vorgaben zu Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit sind eingehalten.
Z1.8	12	Vorstellung zur geplanten EfA-Lösung in den geplanten Bund-Länder-Fachgremien	Muss	Die Benennung des Fachgremiums auf der OZG-Informationsplattform (im Feld „Anmerkung“) ist erfolgt. Eine Präsentationsunterlage des Termins ist auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z1.9	13	Standardisierungsprozess für die Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern initiiert	Muss	Ein Entwurf Xfall/XÖV-Schnittstellendefinitionen liegt auf dem BSCW-Server vor und eine Verlinkung zu XRepository ist auf der OZG-Informationsplattform im Feld „Anmerkung“ erstellt.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
Z.1.10	14	Anbindungskonzept für alle Länder erstellt	Muss	Ein Anbindungskonzept gem. EfA-Mindestanforderungen ist definiert und auf dem BSCW-Server sowie der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.1.11	15	Rechtliche Möglichkeit zur Nachnutzung sichergestellt, z.B. durch eine Verwaltungsvereinbarung (VwV)	Muss	Entwurf für die VwV ö.Ä. ist erstellt und auf dem BSCW-Server abgelegt. Alternativ: Ein Einstellungsvertrag ist mit dem FIT-Store abgeschlossen.
Z1.12		Technische Entwicklung in der Nachnutzungsallianz abgestimmt	Muss	Ein technisches Zielbild gem. EfA-Mindestanforderungen und Konzeption ist definiert und auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.2.		Die Phase der Referenzimplementierung ist am 30.06.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 30.06.2022
Z2.1	17	FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder werden durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort bestätigt.	Muss	Die fachliche Freigabe FIM-Leistungsbeschreibung, OZG-Referenzprozesse und OZG-Referenzdatenfelder in Hinblick auf die Eignung in einem EfA-Dienst wurde durch mind. 1 nachnutzendes Land oder das zuständige Bundesressort formlos per E-Mail bestätigt und auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z2.2	18	Beauftragung des IT-Dienstleisters für technische Umsetzung erfolgt	Muss	Ein IT-Dienstleistungsvertrag zur technischen Umsetzung der erarbeiteten Konzepte ist mit dem IT-Dienstleister der Stadt Hamburg (Dataport) geschlossen.

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Die Finanzmittel stehen zur Verfügung.
Z2.3	19	Pilotbehörde(n) im Bundesland ist definiert	Muss	Mindestens eine Pilotbehörde ist definiert, mit der das MVP umgesetzt wird. Nennung der Pilotbehörde(n) auf OZG-Informationenplattform.
Z.2.4	20	Standardisierungsprozess für Schnittstellen mit Behörden und Fachverfahrensherstellern etabliert	Muss	Freigabe XÖV-Standard durch Gremien erfolgt und auf OZG-Informationenplattform abgelegt oder in XRepository dokumentiert.
Z.2.5	21	Zeichnungsfähige Bereitstellung einer rechtlichen Nachnutzungsmöglichkeit geschaffen	Muss	Die finale, zeichnungsfähige Fassung der VwV ist auf der OZG-Informationenplattform abgelegt. Entfällt bei bestehendem Einstellungsvertrag im FIT-Store.
Z.2.6	22	Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept erstellt und mit der Nachnutzungsallianz validiert	Muss	Ein Informationssicherheitskonzept inkl. Schutzbedarfsfeststellung und Musterverzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist auf der OZG-Informationenplattform abgelegt.
Z.2.7	23	Go-Live des MVP mit den geplanten LeiKas erfolgt (inkl. Betriebs- und Servicekonzept)	Muss	Eine Bereitstellung des MVP ist mit den geplanten LeiKAS im Online Gateway erfolgt. Ein Link zur Implementierung ist auf der OZG-Informationenplattform öffentlich abgelegt. Das Betriebs- und Servicekonzept ist auf dem BSCW-Server abgelegt.
Z.2.8	25	Alle relevanten LeiKas in Reifegrad 3 umgesetzt	Muss	Eine Bereitstellung aller relevanten LeiKas im Reifegrad 3 im Online Gateway ist erfolgt und ein Link zur Implementierung auf OZG-Informationenplattform wurde unter

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				<p>„Online-Services“ abgelegt.</p> <p>Die Umsetzung der in Steuerungsindikator 8 als umsetzungsrelevant zugesagten LeiKas jed OZG-Leistung wurde durch das Bundesressort bestätigt.</p>
Z3		Der Rollout ist am 31.12.2022 abgeschlossen, alle vom Bund vorgegebenen Meilensteine wurden eingehalten und die Ergebnisse vom Bund akzeptiert.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.12.2022
Z.3.1	26	Kontinuierliche Messung/Reporting der Nutzerzufriedenheit sichergestellt	Muss	<p>Berichte der Nutzer-Analytics sowie der Nutzerfeedbacks inkl. Generierter Insights sind auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.</p> <p>Das Ablegen der Analytics erfolgt quartalsweise zum Ende des jeweiligen Quartals.</p> <p>Die Abbildung erfolgt durch Befragung von ca. 10 durch das BMI ausgewählte Leistungen im OZG Dashboard.</p>
Z.3.2	27	Fachverfahrensanbindung in den nachnutzenden Ländern umgesetzt	Muss	Eine Bestätigung der nachnutzenden Länder über die erfolgreiche Fachverfahrensanbindung ist auf der OZG-Informationsplattform abgelegt.
Z.3.3	28	Nachnutzung der MVPs in 50% der Behörden/Kommunen des umsetzenden Landes erreicht	Muss	<p>Eine Bereitstellung der MVPs im Online Gateway ist erfolgt.</p> <p>Eine Angabe der nachnutzenden Behörden / Kommunen wurde auf dem BSCW-Server abgelegt.</p>

Nr.	Steuerungsindikator	Operative Ziele	Ziel-Priorisierung	Messbarkeit
				Die Abbildung im OZG-Dashboard über den Indikator Flächenabdeckung ist erfolgt.
Z.3.4	29	Institutionalisierte Strukturen für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes aufgebaut	Muss	Institutionalisierte Strukturen die für Betrieb, Service und Weiterentwicklung des Onlinedienstes notwendig sind, wurden aufgebaut.
Z.3.5	30	Dynamische Erfassung der Flächenabdeckung (Bundesland)	Muss	Der Reifegrad 3 wurde in mind. 9 Ländern erreicht und die Implementierung abgeschlossen. Bereitstellung erfolgt über den Online-Gateway, die Nachverfolgung über den Steuerungsindikator 30 (Z.3.5). Die Abbildung im OZG-Dashboard erfolgt über den Indikator Flächenabdeckung- Die Länder müssen auf der OZG-Informationenplattform im Online-Service markiert werden.
Z.4		Die Projektleitung stellt sicher, dass sonstige Vorgaben des Bundes eingehalten werden.		Abschluss der folgenden Tätigkeiten bis zum 31.12.2022
Z4.1		Einhaltung des Projektbudgets		Das Projektbudget in Höhe von 30.243.544 EUR wird nicht überschritten.
Z4.2		Einhaltung der EfA-Mindestanforderungen		Gemäß Vorgaben vom Bund, Erfüllung der dort genannten Mindestanforderungen

Tabelle 1: Übersicht Anforderungen für Online-EfA-Dienst, basierend auf EfA Wegweiser

3.4. Abgrenzung des Projektes

Das Projekt hat nicht das Ziel, sämtliche Fachverfahren der Verwaltung und den nachgeordneten Behörden zu digitalisieren. Die Datenzulieferung aus der übergeordneten OZG-Leistung Straßensondernutzung an die einzelnen Fachverfahren wird die Schnittstelle und Grenze des Projektes sein.

Es werden keine Aufgaben finanziert oder durchgeführt, die nicht dem Erreichen der festgelegten Projektziele dienen. Die Koordination bzw. behördenübergreifende Steuerung für die Onlinedienste in den mitnutzenden Ländern ist ebenfalls außerhalb des Scopes. Weiterhin ist die OZG-Koordination und behördenübergreifende Steuerung von Online-Diensten im Aufgabengebiet vom Programm DigitalFirst.

Das Projekt endet mit der Fertigstellung und Übergabe der Onlinedienste in die Linienorganisation. Eine Betreuung der Anwender*innen über die initiale (Test-)Phase hinaus ist nicht vorgesehen. Der Betrieb und der Support der EfA-Dienste wird nicht länger als 1 Jahr nach Übernahme des Betriebs unterstützt. Die Anbindung bzw. Inbetriebnahme von Fachverfahren anderer teilnehmender Länder ist nicht Bestandteil des Projektes.

Sämtliche Gremien werden nach Beenden des Projektes aufgelöst bzw. in die Linienorganisation übergeben.

4. Chancen und wesentliche Risiken

4.1. Chancen

Das Modell „Einer für Alle“ (EfA) ermöglicht die ressourcensparende Umsetzung einheitlicher und nutzerfreundlicher Online-Lösungen in den Ländern. Entwickelte EfA-Leistungen werden anderen Bundesländern als Betriebsleistung (Software as a Service) angeboten.

Dadurch entsteht eine einheitliche, nutzerfreundliche Online-Lösung durch:

- Einhalten von Qualitätsstandards, z.B. Schnittstellen, hochwertiges Design, Usability
- Starke Nutzereinbindung
- Bundesweite, einheitliche Lösung

Ressourcensparende Umsetzung durch:

- Einmalige Entwicklung
- Einmaligen Betrieb (Betrieb nur für 1 Jahr)
- Gemeinsame Weiterentwicklung
- Schonender Budgeteinsatz
- Effizienter Einsatz von IT-Fachkräften

4.2. Risiken

Konträr zu den Chancen ist ein Projekt immer mit Risiken verbunden, ein Projekt dieser Größe umso mehr. Folgende Abbildung zeigt eine Auswahl an relevanten Risiken, die zu diesem Zeitpunkt betrachtet werden können. Da sich das Projekt noch in der Anfangsphase befindet, stellt diese Liste eine initiale Übersicht da und wird über den Verlauf des Projektes erweitert bzw. fortgeführt. Die Risiken sind daher auch noch nicht beziffert, da sämtliche Kostenschätzungen ohne valide Basis erfolgen würden.

Nr.	Risiko	Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Tragweite
1	Ressourcen können nicht rechtzeitig bereitgestellt werden oder fallen während des Projektes aus (Dataport, Senatskanzlei etc.)	Kapazität	Hoch	Hoch
2	Ressourcen können nicht rechtzeitig bereitgestellt werden oder fallen während des Projektes aus (Behörden, Fachlichkeit etc.)	Kapazität	Gering	Hoch
3	Ursprüngliche Kostenschätzungen weichen stark von den eigentlichen Kosten ab	Kosten	Gering	Gering
4	Steuerungsindikatoren werden wiederholt geändert, Scope verändert sich dadurch	Fachlich	Mittel	Gering
5	Technische Umsetzbarkeit des Onlinedienstes ist nicht möglich / verhältnismäßig	Technisch	Mittel	Hoch
6	Onlinedienst wird nicht nachgenutzt	Politisch	Gering	Mittel

Abbildung 2: Risikoliste

Zu den Risiken werden frühzeitig Gegenmaßnahmen getroffen. Ressourcen werden frühzeitig versucht einzubinden, Transparenz und Kommunikation mit allen notwendigen Gremien soll Fehlentwicklungen und Fehlschritte im Projekt auf ein Minimum reduzieren. Die Risiken Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 5 finden jedoch besondere Betrachtung, da diese über eine hohe Tragweite verfügen und das Projekt nachhaltig schädigen können.

Risiko Nr. 1

Als Gegenmaßnahme wird hier eine dauerhafte Kommunikation zwischen dem Programm DigitalFirst und Dataport etabliert. Es wird ein Prozess zur frühzeitigen Ressourcenbeschaffung etabliert und es werden Berichtswege eingeführt, die einen Ressourcenengpass weit im Voraus ankündigen und auf der entsprechenden Seite Gegenmaßnahmen veranlassen können.

Risiko Nr. 2

Als Gegenmaßnahme wird hier vor allem die persönliche Kommunikation und Betreuung aller fachlich beteiligten Verwaltungsmitarbeiter*innen eingesetzt. Über Fachgremien, Arbeitsgruppen bzw. die Lenkungsgruppe wird die dauerhafte Beteiligung und die zeitlichen Verfügbarkeiten entsprechend transparent dargestellt. Weiterhin wird die zeitliche Verfügbarkeit der Beteiligten in die Projektplanung mit einbezogen, so dass Stoßzeiten nur dann vorkommen, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Risiko Nr. 5

Aktuell ist nicht abzuschätzen, ob ein Onlinedienst oder mehrere Onlinedienste entwickelt werden müssen, da dies Betrachtungspunkt der Leistungsklärung ist. In der vorliegenden OZG-Leistung sind nach aktuellem Stand LeiKa-Leistungen, die Bundes-, Landes- und Kommunalrecht beinhalten. Die technische Realisierung kann gerade aufgrund der Heterogenität im Kommunalrecht erheblich beeinträchtigt werden bzw. mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sein. Als mögliche Gegenmaßnahme erscheint die Realisierung mehrere Onlinedienste und ggf. der Abkapselung der Leistungen, die Kommunalrecht beinhalten. Nach den Ergebnissen der Leistungsklärung wird dieses Risiko neu bewertet.

Weiterhin besteht aktuell die Gefahr, dass die technischen Basiskomponenten (wie z. B. der Zuständigkeitsfinder, ein Kartendienst, das Service Konto etc.) nicht so früh bereitstehen, dass sie nahtlos im Anschluss an die Bereitstellung des Frontends in das Backend des Onlinedienstes eingebunden werden zu können. Die Zeitpläne bzgl. der Entwicklung sind daher mit einem gewissen Risiko versehen bzw. müssen ggf. im Laufe des Projektes angepasst werden.⁷

⁷ Siehe dazu auch Kapitel 5

5. Projektplanung

Folgend kann der Projektplan in einer Abfolge von Phasenplänen gefunden werden. Projektbeginn ist der 01.01.2021. Das Projektende ist aktuell auf den 31.12.2022 datiert⁸.

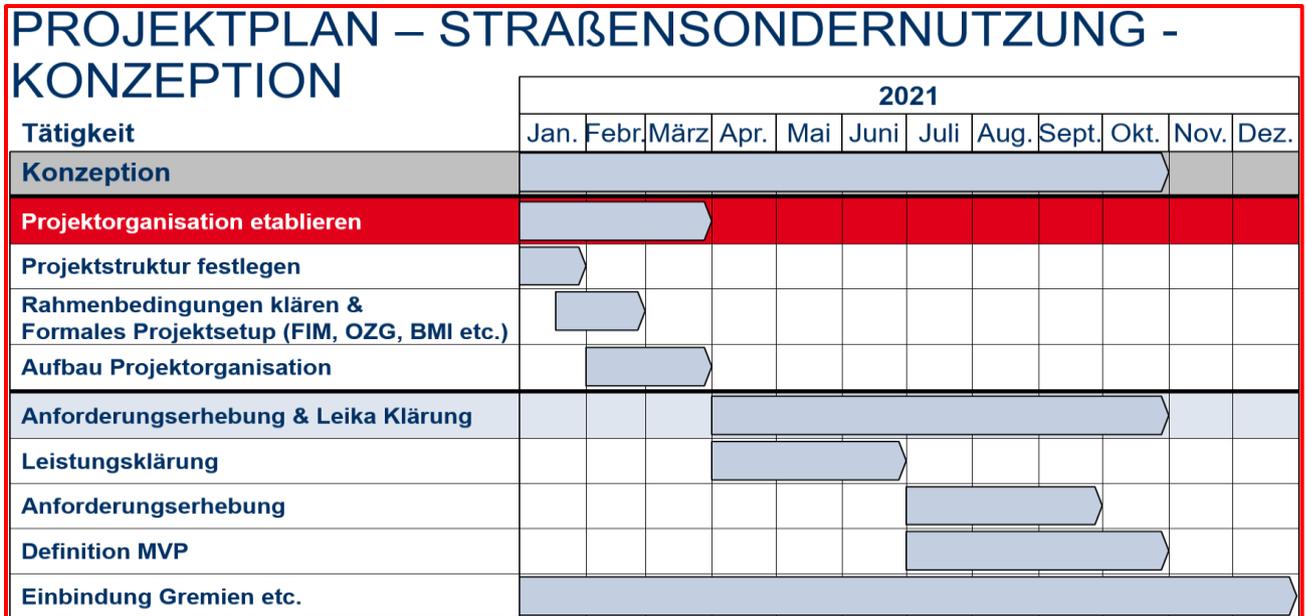


Abbildung 3: Phasenplan - Konzeption

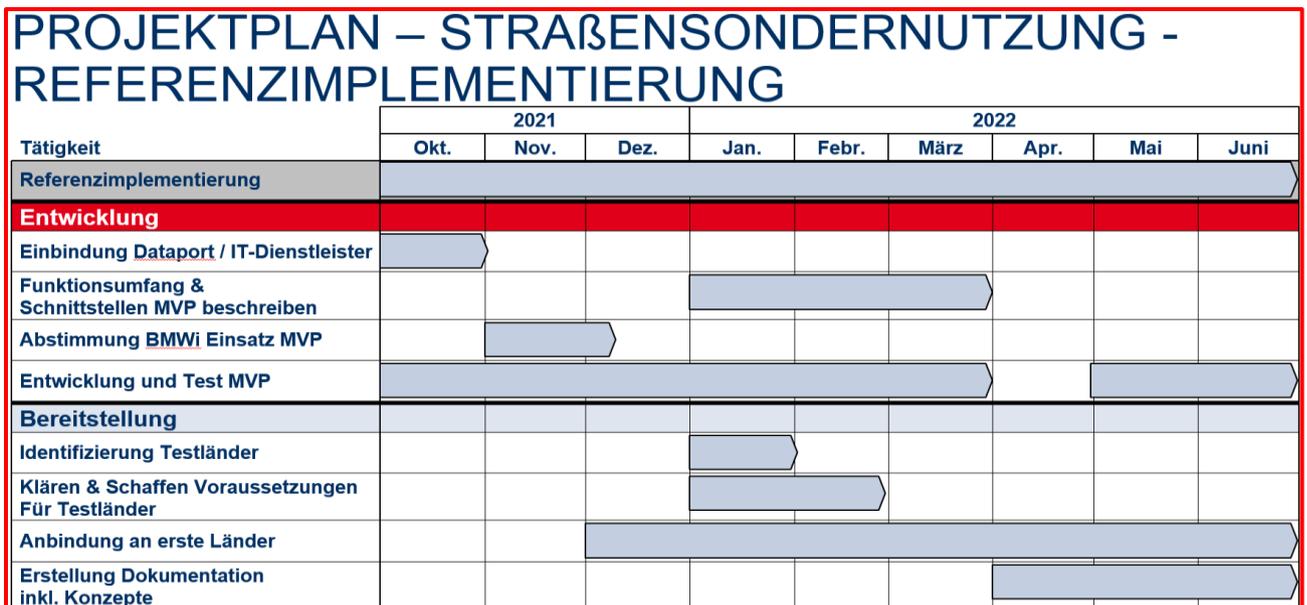


Abbildung 4: Phasenplan - Referenzimplementierung

⁸ Der Projektplan wurde über das SPM (siehe Kapitel 6.11) sowie das erweiterte Projektteam abgestimmt und freigegeben.

PROJEKTPLAN – STRAßENSONDERNUTZUNG – ROLLOUT IN ANDEREN LÄNDERN

Tätigkeit	2022					
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rollout in anderen Ländern	[Gantt bar spanning all months]					
Organisationsvorbereitung	[Red header bar]					
Erstellung begleitender Konzepte	[Gantt bar]					
Strukturen Schaffen (org.) für dauerhaften Betrieb	[Gantt bar]					
Übergabe in Linienorganisation					[Gantt bar]	
Rollout	[Gantt bar]					
Anbindung weiterer Länder			[Gantt bar]			
Anbindung aller Fachverfahren			[Gantt bar]			
Reporting & Verbesserung „MVP“					[Gantt bar]	

Abbildung 5: Phasenplan - Rollout in anderen Ländern

Die folgende Abbildung (Abbildung 6) zeigt die sogenannte „Roadmap“ für die Entwicklung auf. In dieser wird der Plan aus der Referenzimplementierung (Entwicklung und Test MVP) weiter ausgeführt und konkretisiert. Diese Roadmap zeigt die einzelnen Entwicklungs- bzw. Ausbaustufen für den Onlinedienst der Straßensondernutzung.

Ansatz der Entwicklung ist es zuerst das Frontend zu entwickeln. Das Frontend ist typischerweise alles was die Anwender*innen sehen bzw. mit welchem diese interagieren. Das Frontend wird zuerst entwickelt, da dieses unabhängig von Basisdiensten (z. B. den Finder von Zuständigkeiten für die Weiterleitung von Anträgen, einen Online-Bezahldienst oder Kartendienst) ist und am schnellsten sichtbare Resultate produziert.

Nachdem das Frontend fertig entwickelt worden ist, wird das funktionale Grundgerüst im Backend entwickelt, also alles was die Anwender*innen nicht aktiv präsentiert bekommen. Die Roadmap dient als Erfolgskontrolle, da es den zu entwickelnden Onlinedienst in logisch voneinander abgetrennte Arbeitspakete auftrennt und so ein Nachverfolgen der Projektleistung ermöglicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine konkrete Abschätzung der Entwicklungsdauer des Backend nicht möglich, da die Spezifikationen für die betroffenen Komponenten (Beispielsweise Kartendienst, Zuständigkeitsfindung etc.) noch nicht bereitstehen. Die Roadmap unterliegt in diesem Punkt daher einer Ungenauigkeit. Anpassungen an dem aktuellen Projektplan sind daher nicht ausgeschlossen.

AUFGABE	Initialisierung		Analyse & Planung		Design & Validierung		Realisierung				Betrieb		
	START	ENDE	START	ENDE	START	ENDE	START	IST	ENDE	IST	START	ENDE	
Sondernutzung beantragen (1 Online-Dienst)													
MVP: Release Grundgerüst Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	1.8.21	1.8.21	9.9.21	30.9.21	3.11.21	15.10.21	24.1.21	31.12.22
MVP: Baustelle Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	1.8.21	1.8.21	9.9.21	30.9.21	3.11.21	15.10.21	24.1.21	31.12.22
MVP: Tiefbau Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	15.9.21	30.9.21	4.11.21	15.10.21	1.12.21	1.11.21	24.1.21	31.12.22
MVP: Gewerbe/Gastronomie Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	1.10.21	15.10.21	1.12.21	29.10.21	24.12.21	1.11.21	24.1.21	31.12.22
MVP: Sonstige Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	15.10.21	1.11.21	1.12.21	19.11.21	24.12.21	1.12.21	24.1.21	31.12.22
MVP:Fahrzeuge Ftontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	1.11.21	22.11.21	1.12.21	26.11.21	24.12.21	1.12.21	24.1.21	31.12.22
MVP: Veranstaltungen Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	15.11.21	29.11.21	1.12.21	3.12.21	24.12.21	16.12.21	24.1.21	31.12.22
MVP: Werbung Frontend	1.1.21	30.4.21	1.5.21	31.7.21	1.7.21	30.11.21	6.12.21	1.12.21	24.12.21	24.12.21	27.12.21	24.1.21	31.12.22
Release: Sondernutzung Straßenraum						01.2022							
Release: Sondernutzung TKG						01.2022							
Release: Anpassung der Zuständigkeitsfindung bei DP						01.2022							
Release: Einbindung Zuständigkeitsfindung						01.2022							
Release: Mapping Front End zu Datenschema						01.2022		es liegen nicht ausreichend Spezifikationen vor / Planung ab 4.1.22					
Release: Transport des Outputs (XML / PDF)						01.2022							
Release: Beauftragung Transport bei DP						01.2022							
Release: Kartendienst						01.2022							
Release: Mapping PDF						01.2022							

Abbildung 6: Roadmap für die Entwicklung des Onlinedienstes

5.1. Projektstrukturplanung

Das Ziel des Projektstrukturplans (PSP) ist es, alle Aufgaben / Arbeitspakete, die in diesem Projekt zu erledigen sind (soweit bereits in der Initialisierungsphase bekannt), in einer übersichtlichen Form darzustellen. Der PSP hält sich dabei an Vorgaben des Bundes und gibt eine genauere Übersicht über die einzelnen Arbeitspakete in den Phasen.

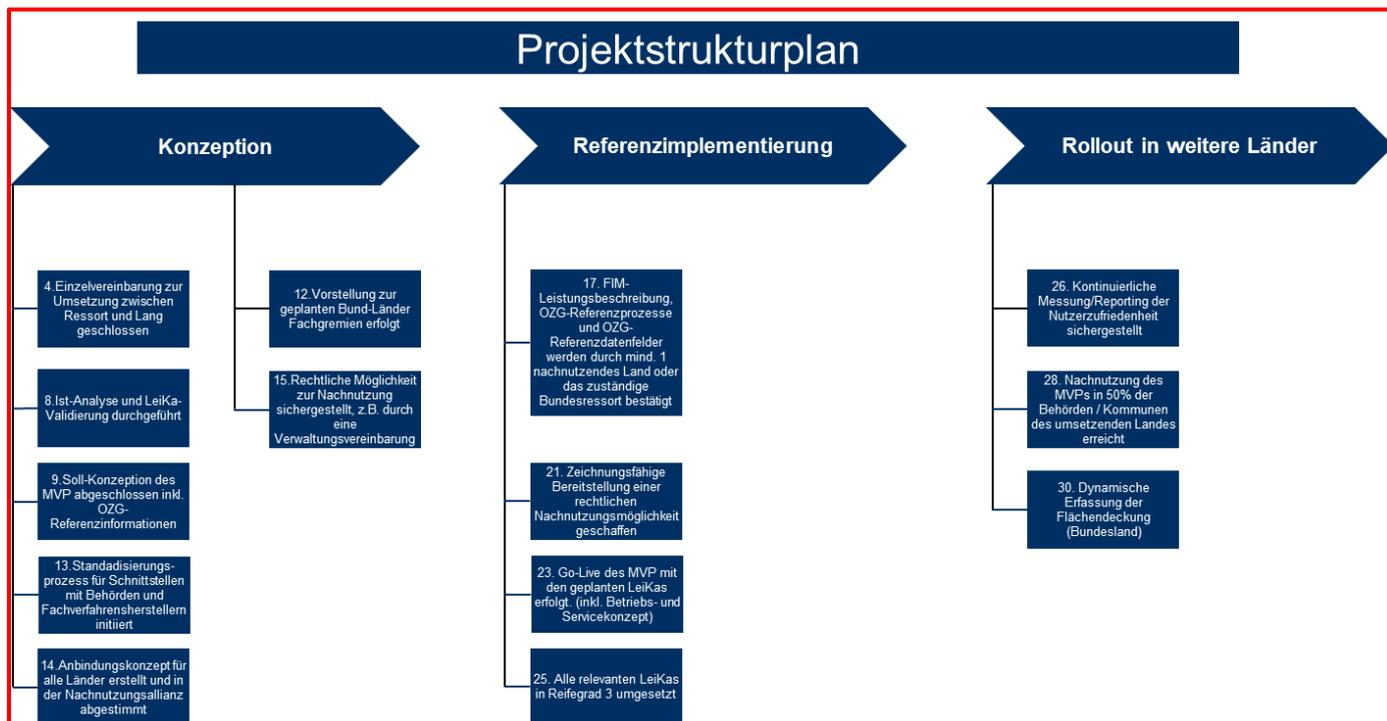


Abbildung 7: Projektstrukturplan

Die Nummern neben den einzelnen Aufgaben spiegeln die Steuerungsindikatoren (siehe Abkürzungsverzeichnis) wider, aus denen die Arbeitspakete resultieren. Nicht alle Steuerungsindikatoren sind „meilensteinrelevant“, sprich notwendig zu erfüllende Meilensteine um die Fördermittel für das Projekt zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die hier dargestellten Steuerungsindikatoren stellen die meilensteinrelevanten dar und wurden in die einzelnen Phasen aufgeteilt. Der Projektstrukturplan stellt somit die wesentlichen Meilensteine für dieses Projekt dar.

5.2. Vorgehensmodell im Projekt

Das vorgegebene Projektsetup kann in vielen Teilen als klassisch angesehen werden. Insbesondere die vorab definierten Projektphasen und die Besetzung durch einen klassischen Projektleiter legen eine Projektmanagementmethode nach dem Wasserfallprinzip nahe.

Klassische Projektmanagementmethoden zeichnen sich unter anderem durch folgende Punkte aus:

- Grundannahme: Zukunft ist planbar
- Hoher Aufwand bzgl. Planung/ Konzeption/ Dokumentation
- (Vermeintliche) Sicherheit bzgl. Inhalt, Termine und Budget
- Projektscope klar definiert; u.a.:
 - Vertragliche Fixierung (FP / Werkvertrag) möglich
 - „Offshoring“ der Umsetzung möglich
- Änderungen im Umfeld/ Scope erfordern aufwändiges Anpassungsszenario
- Späte Verfügbarkeit der Projektergebnisse
- Qualität der Projektergebnisse in direkter Abhängigkeit mit der Termin- und & Budgetsituation

Insbesondere die Punkte Projektscope (Leistungsklärung für mehrere Bundesländer und Etablierung eines gemeinsamen OD) und die engen Zeitvorgaben sprechen gegen ein klassisches Projektvorgehen.

Aus diesem Grund verfolgt das Projekt Sondernutzung von Straßen einen hybriden Projektmanagementansatz.

Hierbei wird die übergeordnete Steuerung der einzelnen Phasen nach dem Wasserfallprinzip vorgenommen. Die Ausgestaltung innerhalb der einzelnen Phasen, insbesondere die Realisierungsphase, erfolgt nach agilen Prinzipien.

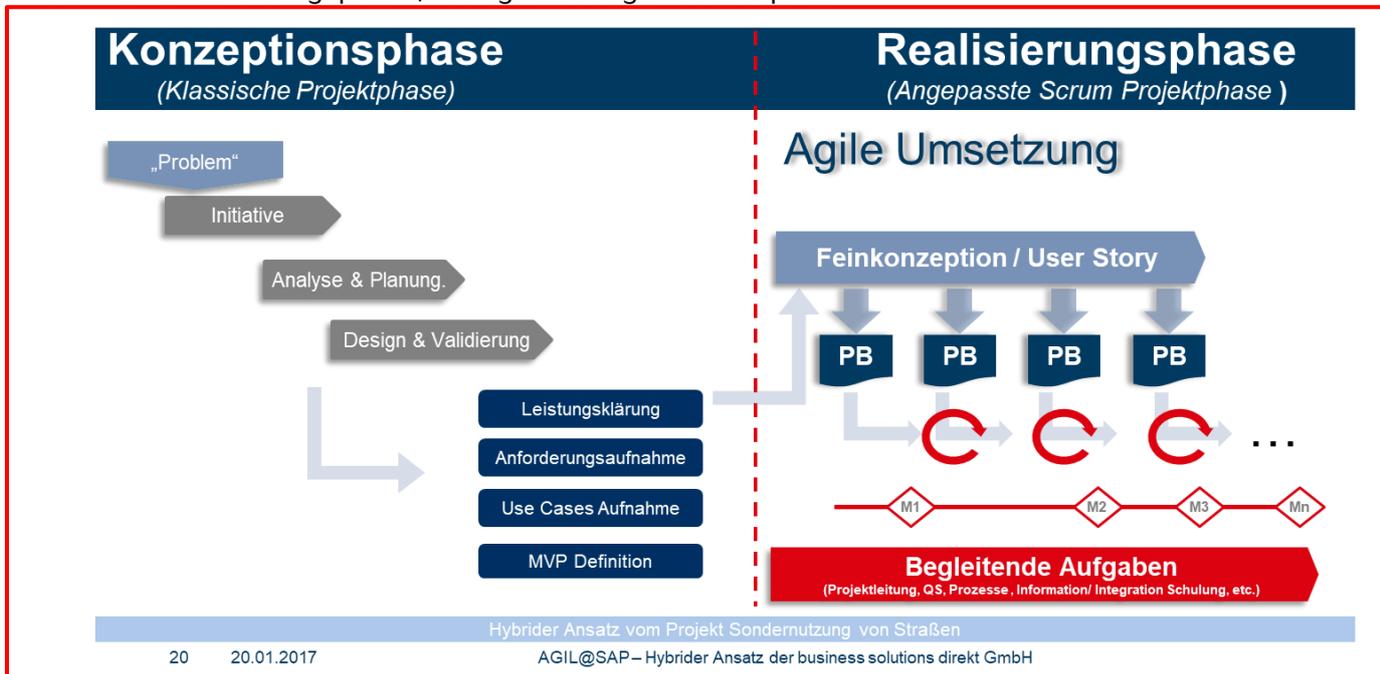


Abbildung 8: Darstellung hybrider Ansatz Projektvorgehen

Abbildung 8 zeigt den agilen Ansatz des Projektes bzw. der Entwicklung auf. Während der in den Abbildungen 3 bis 7 dargestellte Plan einem Wasserfall entspricht (zuerst konzeptionelle Arbeit, folgend die Entwicklung, abschließend der Rollout), wird die eigentliche Arbeitsweise der Abbildung 8 entsprechen.

Gerade in der Referenzimplementierungsphase, so wie in späteren Zeitpunkten der Konzeptionsphase, wird das Projektvorgehen durch Agilität bestimmt. Wie in der Abbildung 8 zu sehen ist, findet der „Bruch“ in der „Design & Validierungs“-Phase statt. Sobald im Projekt genügend Anforderungen erhoben worden sind und die Entwicklung entsprechend gestartet werden kann, werden die aufgenommenen Anforderungen und Designansprüche so schnell wie möglich umgesetzt und erneut validiert (z. B. über ClickDummies). Dies geschieht so lange, bis das Produkt einen Stand erreicht hat, welcher „eingefroren“ werden kann. Dies ist hauptsächlich relevant für das Frontend (also das visuelle). Danach folgend können alle weiteren Aktivitäten gemäß Wasserfall voranschreiten (z. B. Erstellung der Dokumentation, oder Anbindung von Testländern).

Die in der Konzeptionsphase erhaltenen Anforderungen werden in sogenannten Product Backlogs (PB) gesammelt und je Realisierungsphase (klassisch also je „sprint“) abgearbeitet. Innerhalb einer Realisierungsphase („Sprint“) gibt es einzelne Meilensteine, zu denen bestimmte und vorher ausgewählte Anforderungen des PB umgesetzt sein müssen. Eine Realisierungsphase kann aus beliebig vielen Phasen und somit Meilensteinen bestehen. Das Projekt, wie oben beschrieben, führt vor allem die Entwicklung agil durch. Anforderungen werden während der Entwicklung aufgenommen und umgesetzt. Einzelne Entwicklungsstände werden den künftigen Nutzer*innen präsentiert und Änderungs- bzw. Korrekturwünsche an diesen aufgenommen und eingearbeitet. Durch dieses Vorgehen wird ein Produkt entwickelt, welches aktuell und an den Nutzer*innenbedürfnissen ausgerichtet ist. Es kann nicht am „Ziel vorbei entwickelt werden“.

Das Projekt prüft fortlaufend welche agilen Instrumente zum Einsatz kommen:

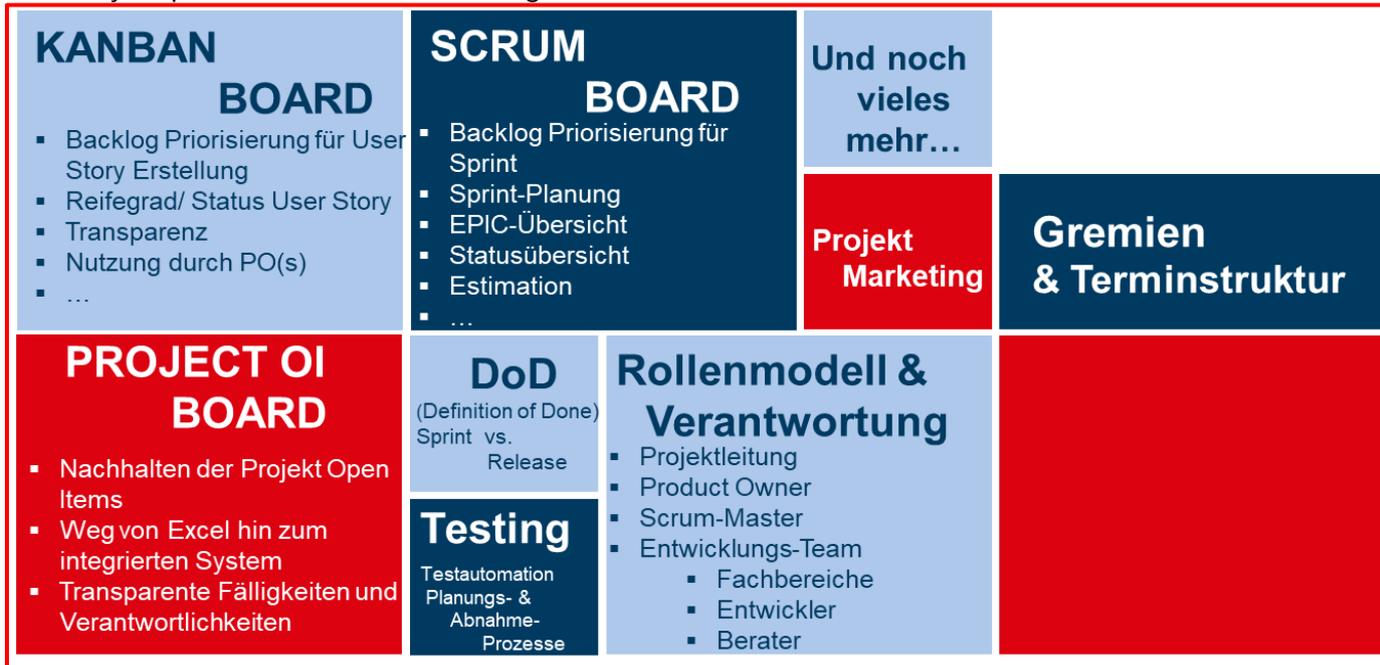


Abbildung 9: Systeme und Werkzeuge die im Rahmen des Projektes eingesetzt werden können.

6. Projektorganisation

Die folgende Abbildung zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten in einer kurzen Übersicht. Das „DevOps Team“ ist dabei besonders farblich hervorgehoben, da das dahinterliegende Team außerhalb der Projektorganisation platziert ist.

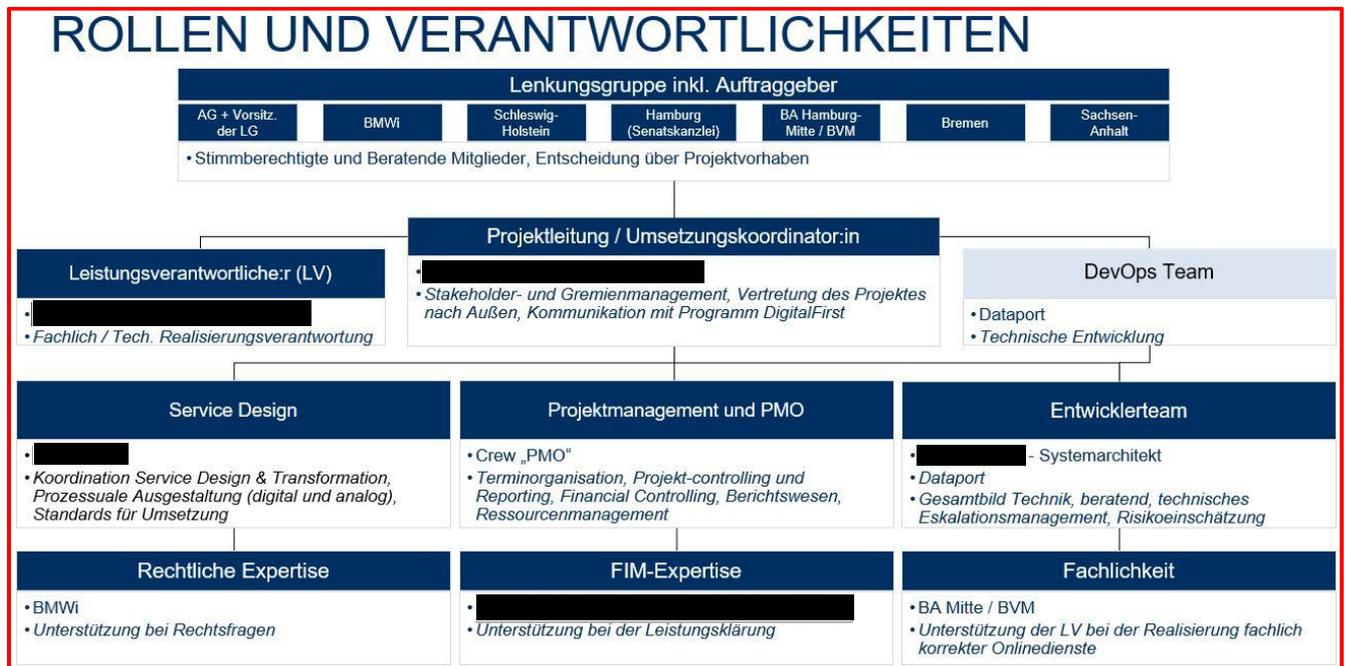


Abbildung 10. Organigramm

Für die Projektlaufzeit werden die nachfolgend genannten Gremien eingerichtet. Ihre Aufgaben richten sich nach den Vorgaben des Bundes und subsidiär dem „Projektmanagement-Handbuch“ der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils gültigen Fassung, soweit im Folgenden oder durch Beschlüsse der Lenkungsgruppe nichts anderes bestimmt wird.

6.1. Auftraggeber

Für den Auftraggeber gelten die Aufgaben und Pflichten entsprechend den Vorgaben des Bundes sowie subsidiär des Projektmanagement-Handbuches und des Wegweisers für die Arbeit in Lenkungsgruppen. Auftraggeber ist die Senatskanzlei Hamburg im Sinne der politischen Verantwortung. Die Budgethoheit liegt bei dem Bund.

6.2. Lenkungsgruppe

Zur Steuerung des Gesamtprojektes wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet.

Name	Behörde/Organisation	Rolle
██████████	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	Benutzervertreterin
██████████	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	Benutzervertreter
██████████	Amt für Straßen und Verkehr Bremen	Benutzervertreter
██████████	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)	Benutzervertreter
██████████	Dataport	Lieferantenvertreter
Herr Pfromm (Vertretung grnds. durch Herrn Karutz)	Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei	Auftraggeber und Vorsitz der Lenkungsgruppe
██████████	Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei (externer Berater)	Projektleitung
██████████	Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei (externer Berater)	Projektleitung

Alle Mitglieder sind dauerhaft besetzt. Sind Länder mehrfach vertreten, zählt eine Stimme (relevant für Hamburg). Zur Beschlussfähigkeit reicht eine einfache Mehrheit aus. Bei Stimmgleichheit obliegt dem Vorsitz der Lenkungsgruppe (AG) die endgültige Entscheidung.

Aufgaben:

Für die Arbeit der Lenkungsgruppe gelten die Vorgaben des Bundes sowie subsidiär gilt das Projektmanagement-Handbuch in Verbindung mit dem Wegweiser für die Arbeit in Lenkungsgruppen.

Schwerpunkte der Steuerung:

- Treffen von richtungsweisenden inhaltlichen Entscheidungen
- Prüfung der Risikobewertung und Steuerung der risikominimierenden Maßnahmen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Projektakteuren
- Sicherung der Qualität
- Optimierung des Ressourceneinsatzes
- Eskalationsinstanz
- Abnahme von Projektendprodukten bzw. Liefergegenständen

Die Lenkungsgruppe als Instanz ist nicht für die Abnahme von ressourcenbeeinflussenden Veränderungen im Projekt verantwortlich (z. B. Budgeterhöhungen oder Projektlaufzeitverlängerungen). Die Verantwortlichkeit entfällt für diese Art der Entscheidungen auf die Steuerungsstrukturen für das Themenfeld Unternehmensführung und Entwicklung.

6.3. Projektleitung

Grundsätzlich gelten die Aufgaben und Pflichten entsprechend den Vorgaben des Bundes sowie des Projektmanagement-Handbuchs.

Als Projektleitung werden [REDACTED] und [REDACTED] eingesetzt. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben der Lenkungsgruppe – die Verantwortung für die sach-, kosten- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse. Weiterhin obliegt folgende Verantwortung der Projektleitung:

- Steuern und managen das Umsetzungsprojekt
- Berufen Lenkungsausschuss für das UP ein und Vertreten das UP in übergreifenden Steuerungsgremien
- Koordinieren Abstimmung mit Stakeholdern
- Unterstützen die Leistungsverantwortlichen bei der Konzeption der Online-dienste

6.4. Leistungsverantwortlicher

Als übergreifende Leistungsverantwortliche werden [REDACTED] und [REDACTED] eingesetzt. Leistungsverantwortlichen obliegt die fachliche und operative Verantwortung für die Realisierung von Online-Diensten einer OZG-Leistung innerhalb des UP. Damit gehen folgende Aufgaben einher:

- Analyse und Priorisierung der fachlichen Anforderungen
- Entwicklung einer fachlichen, nutzerfreundlichen und nachnutzbaren Lösung für Verwaltungsservices der OZG-Leistung
- Dabei enge Abstimmung mit der zuständigen Fachlichkeit

- Einbindung und Koordination der „Nachnutzungsallianz“ und weiterer Fach- und Bund-Länder-Gremien in Abstimmung mit übergreifender Koordination (Leistungsportfoliomanagement)
- Definition und „Vermarktung“ des Produkts
- IT-Sicherheit und Erfüllung anderer fachlicher Qualitätskriterien sicherstellen

6.5. Produktmanager / Product Owner

Der Produktmanager [REDACTED] sowie die Product Owner [REDACTED] und Maximilian Wutz werden von Dataport AöR gestellt.

Der Produktmanager ist der erste Ansprechpartner für die Projektleitung und den Leistungsverantwortlichen bei Fragen rund um organisatorische und vertragliche Themen bezüglich Dataport AöR. Er sorgt insbesondere für die vertragliche Gestaltung und Abwicklung aller Nachunternehmer Dataports sowie die Ressourcensteuerung und -bereitstellung der Dataport-Ressourcen (Entwicklungsteam). Darüber hinaus unterstützt er die technische Koordination innerhalb Dataports, insbesondere hinsichtlich der Anbindungen und Anpassungen von Fachverfahren oder Schnittstellen, von Anbindungen an Basisdienste oder bei OSI-Plattform-Themen.

Der Product Owner umfasst folgende Aufgaben:

- Übernimmt Steuerung und Koordinierung der Dataport-ressourcen (DevOps Team)
- Ist die Schnittstelle zwischen der Fachlichkeit (PL & LV, Softwarearchitekt sowie dem Service Design) und dem DevOps Team
- Erstellt und pflegt das Backlog mit dem DevOps Team
- Berichtet zum PL & LV über Status und Fortschritt des DevOps Team

6.6. PMO

Der Project Management Office [REDACTED] unterstützt die Projektleitung und den Leistungsverantwortlichen bei allen organisatorischen Fragen und Aufgaben. Das PMO hat folgende Aufgaben:

- Koordiniert und überwacht den Projektfortschritt inkl. der Finanzplanung und bereiten Informationen für Projektleitung und Leistungsverantwortlichen auf
- Leistet strategische und operative Unterstützung bei allen Querschnittsfragen, um durch projektübergreifendes Wissens-management zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beizutragen
- Unterstützt alle Projektteilnehmer bei Planungs-, Erfassungs- und Informationsaufgaben, deckt alle entwicklungsflankierenden und -betreuenden Aufgaben ab

6.7. Fachlichkeit

Die Fachlichkeit (i. d. R. vertreten durch Mitarbeiter*innen einzelner Behörden teilnehmender Länder bzw. des umsetzenden Landes) unterstützt den Leistungsverantwortlichen und Service Designer bei inhaltlichen und leistungsbezogenen Fragestellungen. Zudem liefert die fachliche Expertise Erfahrung im Umgang mit den bestehenden Prozessen und Kunden.

6.8. Systemarchitekt

Als Systemarchitekt werden [REDACTED] und [REDACTED] eingesetzt. Der Systemarchitekt ist für die technische Grundausrichtung und die Abstimmung mit den verschiedenen Dienstleistern verantwortlich. Im Rahmen dessen nimmt dieser folgende Aufgaben wahr:

- bringt technisches Fachwissen in den Prozess ein, um realistische und planbare Einschätzungen zur konkreten Umsetzung zu treffen
- Verantwortet die technischen Aspekte der Konzeption inkl. der technischen Mitnutzbarkeit durch andere Länder und Anbindung an Fachverfahren

- Absprachen und Rückversicherungen mit diversen IT-Dienstleistern
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen Lösungsarchitektur

6.9. Service-Design

Als Service-Designer wird Jacob Witte eingesetzt. Der Service-Designer soll hohe Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit bei den zu erstellenden Services sicherstellen. Dies beinhaltet:

- Unterstützung beim Service-Zuschnitt im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit
- Aufbau und kontinuierliche Verfolgung einer gesamtheitlichen Nutzererfahrung über alle Elemente des Projekts hinweg
- Hohe Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit sicherstellen (gem. OZG-Vorgaben)
- Führen durch Interviews, Workshops und bringen die notwendigen Methoden mit, um den Dienst aus UX Sicht „richtig gut“ zu machen

6.10. FIM-Expertise

Für die FIM-Expertise werden [REDACTED] und [REDACTED] eingesetzt. Die FIM-Expertise unterstützt vor allem in der Phase der Leistungsklärung und zu den übergreifenden FIM-Aspekten.

6.11. SPM

Das Service-Portfolio-Management (SPM) ist ein Team von DigitalFirst und dem OZG-Team. Es steuert das an Bürger:innen und Unternehmen gerichtete Online-Service Portfolio der FHH. Dazu wird zunächst die zielgerichtete Umsetzung des OZG gesteuert.

6.12. Projektteam

Dem Projektteam gehören an:

Name	Funktion
[REDACTED]	PL / LV
[REDACTED]	PL / LV
[REDACTED]	Service Design
[REDACTED] und [REDACTED]	Systemarchitekt
[REDACTED] und [REDACTED]	FIM Expertise
[REDACTED]	PMO
[REDACTED]	SPM
[REDACTED], [REDACTED]	Product Owner / Product Owner (PO)
[REDACTED]	Produktmanager

Ein Großteil der Rollen (PL, LV, Service Design, Systemarchitekt, FIM-Expertise und Product Owner) wird durch externe Dienstleister besetzt, wodurch diese i. d. R. der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet sind bzw. Dataport (im Falle des Systemarchitekten und Product Owners). Für die Rolle des SPM wird ein Freistellungsanteil von unter 20% angenommen, da das SPM eine kontrollierende und beratende Funktion für die PL / LV einnimmt.

6.13. Expertengruppen

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Expertengruppen bekannt, die in das Projekt eingebunden werden müssen. Die PEV wird zu gegebener Zeit ergänzt.

6.14. Beteiligung weiterer Gremien und Personen

Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob weitere Gremien oder Personen beteiligt werden müssen. Die PEV wird zu gegebener Zeit ergänzt.

6.15. Anbindung an die Linienorganisation

Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wie der Onlinedienst später in die Linienorganisation übergeben werden kann, da dies von vielen Faktoren beeinflusst wird. Die PEV wird zu gegebener Zeit ergänzt.

7. Ressourcen und Projektbudget

Die folgende Abbildung zeigt die geplanten Ressourcen bzw. eine gesamte Aufstellung. Diese enthält die geplanten Kosten für den Rollout. Die Annahmen beruhen auf dem vorab durchgeführten Aufwandsschätzmodell (ASM), bereitgestellt durch das BMI. Das Aufwandsschätzmodell diente dazu, den finanziellen Rahmen der EfA Projekte mit anfänglichen Schätzungen zu ausgewählten Kostenpositionen vorzugeben. Dieser finanzielle Rahmen bietet für jedes EfA Projekt einen entsprechenden Rahmen, den es zu konkretisieren gilt.

UP5	2021	2022	Gesamt
Entwicklungsteam			
Kernteam			
Querschnittsaufwände Personal			
Sachkosten	- €		
Querschnittskosten Infrastruktur	- €		
Planungsreserve			
Projektbudget Gesamt			

Abbildung 11: Projektkostengesamt (01.01.2021 - 31.12.2022)

Die Kosten des Kernteams sowie die Sachkosten verantwortet die Projektleitung. Für die Kostenpositionen für das „Entwicklungsteam“, sowie für „Querschnittsaufwände Personal“ und „Querschnittskosten Infrastruktur“ trägt demgegenüber das Serviceport-foliomanagement des Amtes ITD die Verantwortung.

8. Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich ist die Handlungsoption, die im Vergleich zu mindestens einer anderen entweder

- bei gleichen Nutzen die geringsten Kosten verursacht oder
- bei gleichen Kosten den größten Nutzen stiftet oder
- das günstigste Verhältnis von Nutzen und Kosten aufweist.

Ausgangspunkt für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Umsetzungsprojekts Sondernutzung von Straßen mit der Zielsetzung, dem Vorgehensmodell, der organisatorischen Struktur und den Kosten, die dieses Dokument vorschlägt, ist also die Frage, welche Handlungsoptionen alternativ ausgewählt und damit als Referenz herangezogen werden könnten.

Auf den ersten Blick könnte der Verzicht auf Durchführung des Projekts in Betracht in kommen. Allerdings ist diese Handlungsoption mit Blick auf das Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des OZG (Dachabkommen) sowie die diese konkretisierende Einzelvereinbarung nicht zulässig. Schließlich verpflichten beide Verwaltungsabkommen den Hamburger Senat, dieses Umsetzungsprojekt durchzuführen. Selbst wenn wir den Verzicht auf das Projekt als Referenz für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heranzögen, wäre dies nicht zielführend, weil die dann in Betracht zu ziehenden Nutzen und Kosten überwiegend in ferner Zukunft liegen und sich zudem nur mit immenser Schätzungenauigkeit prognostizieren lassen. Zudem leistet der Hamburger Senat mit dem Umsetzungsprojekt seinen

Beitrag zu der innovativen Idee, eine IT-Lösung nur durch ein Bundesland erstellen zu lassen und diese anderen Körperschaften zur Mitnutzung anzubieten. Die Alternative zu dieser Idee, dass dieselbe Verwaltungsleistung mit derselben rechtlichen Grundlage durch 16 Bundesländer und zahlreiche Kommunen implementiert und betrieben wird, erscheint demgegenüber aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive bei pauschaler Betrachtung wirtschaftlich deutlich nachteilig. Mit der Realisierung dieses Vorhabens leistet der Senat zudem einen Beitrag dazu, allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bis Ende des Jahres 2022 alle Verwaltungsleistungen elektronisch über ein Portal anzubieten. Nur wenn er selbst die in seiner Umsetzungsverantwortung liegenden Verwaltungsleistungen für alle Partner anbietet, kann er als Gegenleistung erwarten, deren nach demselben Paradigma erstellte Lösung mit nutzen zu können. Ohne diese „Gegengeschäfte“ wäre es für den Senat schlicht nicht zu schaffen, seine Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz zu erfüllen. Ein großflächiges Angebot der Leistungen der Hamburger Verwaltung über digitale Kanäle leistet im Übrigen einen zentralen Beitrag zur digitalen Transformation unserer Volkswirtschaft, die dringend geboten ist, um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb zu bestehen. Das Umsetzungsprojekt wird vorrangig nicht für die Verwaltung digitalisieren, sondern dafür sorgen, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen eine Mehrzahl von Verwaltungsleistungen einfach, verständlich, zuverlässig sowie zeit- und ortsunabhängig in Anspruch nehmen können.

9. Projektcontrolling und Berichtswesen

Das Projekt berichtet regelmäßig (wöchentlich) den Status an das Serviceportfoliomanagement. Der Statusbericht wird an einem zentralen Punkt abgelegt, welcher zugänglich für alle Mitglieder des Projektes und Interessierte an dem Projekt ist. Meilensteine, Budget, Risiken und Change Requests werden im PPM festgehalten und sind für das Serviceportfoliomanagement transparent dokumentiert.

Folgend ist die Vorlage des Statusberichts aufgezeigt:

Statusbericht „Sondernutzung von Straßen“		Datum: dd.mm.yyyy													
<p><i>Erstellung eines EFA-Onlineantragsverfahrens im Reifegrad 3 zur Beantragung der Sondernutzung von Straßen und öffentlichen Flächen. Bei der Entwicklung dieses Onlinedienstes werden die Bedarfe der Unternehmen im Mittelpunkt stehen, um einen anwenderfreundlichen, leicht nutzbaren Service mit niedriger Einstiegsschwelle bereitzustellen.</i></p>															
Umsetzungshaus PL: ... SPM: ... LV: ... PO: ... IT-Architekt: ... PM: ... SD: ... Dev-Rollen: ...	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesamt</th> <th>Legende</th> <th>Tendenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Budget</td> <td>● kritisch</td> <td>↗ verbessert</td> </tr> <tr> <td>Zeit</td> <td>● gefährdet</td> <td>→ gleichgeblieben</td> </tr> <tr> <td>Fortschritt</td> <td>● planmäßig</td> <td>↘ verschlechtert</td> </tr> </tbody> </table>	Gesamt	Legende	Tendenz	Budget	● kritisch	↗ verbessert	Zeit	● gefährdet	→ gleichgeblieben	Fortschritt	● planmäßig	↘ verschlechtert		
Gesamt	Legende	Tendenz													
Budget	● kritisch	↗ verbessert													
Zeit	● gefährdet	→ gleichgeblieben													
Fortschritt	● planmäßig	↘ verschlechtert													
Fachbehörde, beteiligte Gremien: • ...		Nachnutzungsallianz: • ... • ...													
Rückblick: Was ist seit dem letzten Statusbericht passiert? • ...		Risiken/Herausforderungen/Kritische Punkte: • ...													
Ausblick: Was ist bis zum nächsten Statusbericht geplant? • ...		Lösungen/Handlungsbedarfe: • ...													

Abbildung 12: Exemplarischer Statusbericht an das SPM, Quelle Programm DigitalFirst

Zuletzt gibt es einen monatlichen Statusbericht an das BMI. Die Vorlage sieht wie folgt aus:

Statusbericht UP „Sondernutzung von Straßen“

OZG-ID	OZG-Leistung	Plandatum Meilenstein (MS)			Status	Tendenz	Projekt-leitung	Datum	Berichts-monat
10348	Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	MS 1	MS 2	MS 3	Gesamt*	→	Alexander Reitis Michel Mahler	dd.mm.yyyy	...
		31.07.2021	01.04.2022	31.12.2022					
Mittel	Zugewiesen	Abgerufen		Status	Tendenz	Legende			
MS 1	xx	xx		Budget	→	● planmäßig	→ verbessert		
MS 2	xx	xx		Zeit	→	● gefährdet	→ gleichgeblieben		
MS 3	xx	xx		Fortschritt	→	● kritisch	→ verschlechtert		
Aktueller Stand			Nächste Schritte			Entscheidungsbedarfe / Risiken / Maßnahmen			
• ...			• ...			• ...			

Abbildung 13: Exemplarischer (Themenfeld-)Statusbericht an das BMI, Quelle Programm DigitalFirst

Die Berichtsanforderungen die ggf. darüber hinaus noch zum Amt ITD bestehen, werden durch die in dem PPM erfassten Informationen erfüllt.

10. Projektklassifizierung

Das Projekt ist in die Projektklasse XL eingestuft:

Dimension	Begründung	Punktzahl
Reichweite	Extern	2
Gesamtbudget	Über ████████ Euro	3
Strategiebeitrag	Es handelt sich bei diesem Projekt um die Vorgabe durch ein Gesetz, welches bis 2022 erreicht werden muss. Es hat in allen Behörden hohe Priorität und tritt in allen Strategien zur Digitalisierung in den Behörden auf. Auch der Fokus, den die Bundesregierung im Konjunkturprogramm gesetzt hat, macht das deutlich.	3
Komplexitätsgrad	Bundesweit müssen Anforderungen harmonisierend geklärt werden, es wird länderübergreifende Architektur (zum Teil noch nicht erprobt) eingesetzt, Entwicklungswege und -Methoden sind noch unbekannt / unerprobt und Rahmenbedingungen ändern sich stetig.	2
Gesamtwert (Punkte)		10
Projektklasse (L-XXL)	XL	
Korrektur des Auftraggebers (optional)		

Aus der Projektklasse ergeben sich die bei einem allein Hamburger Projekt einzuhaltenden Mindeststandards.

11. Evaluation

Grundlegend ist ein Jahr nach Projektende die Nachhaltigkeit, der erbrachte Nutzen und die Wirtschaftlichkeit der realisierten Projektergebnisse durch die Organisation zu überprüfen. Diese Aufgabe wird in der Abschlussphase an die Linienorganisation übergeben. Es ist begründet zu vermuten, dass diese Aufgabe durch das Amt ITD wahrgenommen wird.

Der Erfolg oder Misserfolg des Projekts bemisst sich zum einen an dem Nutzen in den jeweiligen Ländern und den Nutzerzahlen der Online-Dienste, die die Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen. Erfolgreich ist das Projekt somit, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Bundeslands, respektive die Mehrheit der Behörden und Kommunen, den EfA Online-Dienst nutzen. Zum anderen bemisst sich der Projekterfolg oder -misserfolg an der Fachlichkeit der Länder sowie an der Senatskanzlei, bzw. des dort erhobenen Nutzens der Bürgerinnen und Bürger der Online Dienste in Hamburg. Konkret wären mindestens folgende Parameter zu überprüfen:

- Budgetverbrauch
- An den OD angeschlossene Bundesländer
- An den OD angeschlossene Behörden / Kommunen
- An den OD angeschlossene Fachverfahren
- Nutzungsintensität der Onlinedienste im Vergleich zur vorherigen Nutzungsintensität

An welchen Kennzahlen die Nutzungsintensität (z. B. beantragte Fälle, Klickzahlen etc.) gemessen wird, ist im Einzelfall zu entscheiden.

12. Zertifizierung

Die Projekteinsatzungsverfügung erfüllt die Anforderungen des geltenden Projektmanagement-Handbuchs der FHH.

Unterschrift Projekt-Wissenscenter (Name)

Datum

13. Projekteinsetzung

Unterschrift Auftraggeber (Name)

Datum

Unterschrift Projektleitung (Name)

Datum